Stadthaus: Freiestrasse 6
Postfach, CH-8952 Schlieren
Telefon 01 738 15 76
Fax 01 738 14 08

Gemeinderat Schlieren

Beschlüsse des Gemeinderates vom 3. Februar 2003

A. Gesamtparlament

1 Der am 11. April 1994 festgesetzte Gestaltungsplan Sägestrasse für das damals projektierte Alters- und Quartierzentrum Dorf wird aufgehoben (28 : 3 Stimmen).

2 Der Vertrag mit Louis Peter Kapp und Silvia Annemarie Glur-Kapp vom 22. August 2002 über den Verkauf von Kat. Nr. 9228 an der Lättenstrasse zum Preis von Fr. 380'400.-- wird genehmigt (23 : 9 Stimmen).

3 Das Postulat von Robert Guthauser und vier Mitunterzeichnenden über eine Verkehrsumlagerung von der Zürcher-/Badenerstrasse auf die Bern-/Überlandstrasse wird nicht als erledigt abgeschrieben und somit auf der Pendenzenliste belassen (17 : 16 Stimmen).

4 Das Postulat von Jürg Naumann und zwei Mitunterzeichnenden über Verkehr rund um den Salmensaal wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen (26 : 4 Stimmen).

5 Vom Rückzug des Postulates von Arthur Naumann und zwei Mitunterzeichnenden über die Landverkäufe an der Engstringerstrasse wird Kenntnis genommen.

B. Bürgerliche Abteilung

1 Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechtes werden in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen:

1.1 [redacted] bisher Staatsangehöriger des ehemaligen Jugoslawien

1.2 [redacted], bisher Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawien

1.3 Ehepaar [redacted] und [redacted] mit den Töchtern [redacted], [redacted] und [redacted], [redacted] bisher kroatische Staatsangehörige

NAMENS DES GEMEINDERATES

Präsident	Sekretär-Stv.
Beat Rüst	Silv Schoenenberger

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, Beschwerde eingereicht werden.

Für den Beschluss gemäss Abschnitt A Ziffer 1 beträgt die Referendumsfrist 20 Tage von der Veröffentlichung an gerechnet.

Die Aufhebung des Gestaltungsplans (Abschnitt A Ziffer 1) bedarf der Genehmigung durch die kantonale Baudirektion.

Schlieren, 4. Februar 2003